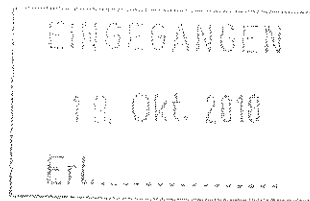


Antrag 3



1 **Keine Unterstützung für Hetzer und Straftäter –**
2 **Gemeinnützigkeit von Vereinen besser handhaben.**

3 **Antrag**

4 **an den Kreisparteitag der CDU Nordfriesland am 27.10.2018:**

5 Im deutschen Steuerrecht unterstützt der Staat Verbände, die sich dem Allgemeinwohl
6 widmen. Dies geschieht unter anderem durch steuerliche Vergünstigungen indem die
7 sogenannte Gemeinnützigkeit festgestellt wird. Über 20 verschiedene Kriterien für den
8 dafür notwendigen gemeinnützigen Zweck legen klar fest, Arbeit eines Verbands auch für
9 die Allgemeinheit wirkt.¹ Eine solche Unterstützung für das gesellschaftliche Engagement
10 ist enorm wichtig und darf keiner steuerlicher Reformen anheimfallen.

11 In der jüngsten Debatte um die Tierschutzorganisation PETA e.V. und deren
12 Auftreten/Handeln rückt die Gemeinnützigkeit von Verbänden in ein kritischeres Licht.
13 Unter anderem veröffentlichte der Verein eine „Abschussliste“ für Agrarpolitikerinnen der
14 CDU nachdem die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Christina Schulze
15 Föcking im Mai dieses Jahres zurückgetreten ist.² Immer wieder werden
16 Verbandsfunktionäre für Taten verurteilt, die sie angeblich im Namen des Tierschutzes
17 begehen.³ Daneben provoziert der Verein permanent am Rande der Legalität, wenn er
18 Filmmaterial von Stalleinbrüchen (mindestens) veröffentlicht.

19 Vor diesem Hintergrund mutet es absurd an, dass eben jener Verband durch anerkannte
20 Gemeinnützigkeit steuerliche Vergünstigungen erhält.

21 Der Fall PETA steht dabei beispielhaft für einzelne Vereine, deren Wirken für das
22 Allgemeinwohl mehr als nur fraglich sind. So ist auch die von der Türkei finanziell
23 unterstützte Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., auch bekannt unter
24 dem Kürzel DITIB, steuerlich begünstigt.

25 Der Staat sollte Niemanden fördern, der Recht und Gesetz immer wieder ignoriert und
26 auch verletzt. Notfalls müssen die Regelungen zur Gemeinnützigkeit angepasst werden.

27 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

28

¹ Auflistung in § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

² <https://rp-online.de/politik/deutschland/peta-cdu-stellt-gemeinnuetzigkeit-fuer-tierschutzorganisation-infrage-aid-22722767>

³ Bspw. Prozess um wiss. Berater Haferbeck (<https://www.food-monitor.de/2009/07/qs-vor-dem-landgericht-hamburg-erfolgreich/>)

29 **Der Kreisparteitag möge daher beschließen:**

30 Die CDU Nordfriesland fordert:

- 31 • Eine konsequentere Anwendung geltender Bestimmungen und wenn notwendig neue
32 Prüfungskriterien, -insbesondere Möglichkeiten zur Aberkennung der
33 Gemeinnützigkeit von Verbänden
- 34 • In diesem Zusammenhang eine Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus von
35 PETA e.V., solange dieser weiterhin zu Straftaten anstiftet und Verbandsvertreter
36 sich selbst strafbar machen
- 37 • Sowie auch eine Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus von DITIB

38 **Antragssteller:**

39 Junge Union Nordfriesland